

Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des zahnärztlichen Berufs - Erteilung

Erteilung einer Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des zahnärztlichen Berufs in Berlin

Voraussetzungen

- Eine im Ausland abgeschlossene zahnärztliche Ausbildung
- Gesundheitliche Eignung
- Nachweis der Zuverlässigkeit und Würdigkeit für die Ausübung des zahnärztlichen Berufs
- Ausreichende Deutschkenntnisse der Stufe B 2
- Nachweis der Zuständigkeit

Erforderliche Unterlagen

- Antrag
- Tabellarischer Lebenslauf mit Unterschrift
- Geburtsurkunde - Namensänderungsurkunden
- Identitätsnachweis (Gültiger Personalausweis oder Reisepass)
- Amtliches Führungszeugnis aus Deutschland Beleg-Art "0"
(es darf bei Antragstellung nicht älter als ein Monat sein)

- Amtliches Führungszeugnis aus dem Heimatland/Herkunftsland
(es darf bei Antragstellung nicht älter als drei Monate sein)

- Erklärung darüber, ob ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches oder berufsrechtliches Ermittlungsverfahren anhängig ist
http://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheitswesen/berufe-im-gesundheitswesen/akademisch/erklarung_strafverfahren.pdf
- Leumundszeugnis der Zahnärztekammer
- Ärztliche Bescheinigung, in der die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufs bestätigt wird
(die ärztliche Bescheinigung darf bei Antragstellung nicht älter als ein Monat sein)

http://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheitswesen/berufe-im-gesundheitswesen/akademisch/aerztliche_bescheinigung.pdf
- Unterlagen über den Ausbildungsgang und Ausbildungsabschluss mit deutscher Übersetzung (u.a. Fächer- und Stundenübersicht, Abschlusszeugnis des Hochschulstudiums und Nachweis über den Abschluss der zahnärztlichen Ausbildung)
- Ggf. weitere Unterlagen in Abhängigkeit vom Ausbildungsland und Ausbildungsabschluss bzw. bei Berufstätigkeit im Ausland
-

- Ggf. Zeugnisse bisheriger Arbeitgeber
- Zertifikat B 2 über Kenntnisse der deutschen Sprache
(von telc, TestDaF oder Goethe-Institut - nicht älter als 3 Jahre)
 - Nachweis der Zuständigkeit für das Land Berlin
(z.B. Einstellungszusage, Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts im Land Berlin/
ggf. Hauptwohnsitz)
 - Promotionsurkunde (wenn vorhanden)
 - Wichtig:
Werden Kopien eingereicht, müssen diese amtlich beglaubigt sein. Bei
Kopien ohne amtliche Beglaubigung ist die gleichzeitige Vorlage der
Originale erforderlich.

Formulare

- Antrag auf Erteilung der Berufserlaubnis
http://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/akademisch/antrag_erteilung_berufserlaubnis.pdf

Gebühren

218,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über die Ausübung der Zahnheilkunde (ZHG)
<http://www.gesetze-im-internet.de/zhg/>

Weiterführende Informationen

- Erläuterung Berufserlaubnis und Ansprechpartnerinnen
<http://www.berlin.de/lageso/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/akademisch/zahnaerztin-zahnarzt/artikel.161828.php>

Zuständige Behörden

Die Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des zahnärztlichen Berufs wird nur vom Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin - Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe - erteilt